



# Weppersdorfer Gemeindenachrichten

4/2019

AMTLICHE MITTEILUNG DER MARKTGEMEINDE WEPERSDORF

Oktober 2019

## Sitzungen des Gemeinderates vom 31. Juli und 24. September 2019

In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weppersdorf vom 31. Juli 2019 wurden u.a. folgende Tagesordnungspunkte behandelt und beschlossen:

- **Beschluss Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Kommunalkredit Austria AG**  
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weppersdorf beschließt einstimmig die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zwischen der Marktgemeinde Weppersdorf und der Kommunalkredit Austria AG (Kommunalkredit), welche bereits von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen wurden.
- **Ansuchen um Verpachtung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, GSt.Nr. 388/9, KG Kalkgruben**  
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weppersdorf beschließt einstimmig eine Teilfläche von ca. 10 m<sup>2</sup> des Grundstückes Nr. 388/9, KG Kalkgruben, zum Pachtpreis von € 10,- pro Jahr zu verpachten.
- **Beschluss Kosten 13. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes**  
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weppersdorf beschließt einstimmig die Raumplanungsfirma A.I.R. aus Eisenstadt mit der Durchführung aller erforderlichen Leistungen für die 13. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes zum Preis von € 34.445,52 inkl. MwSt. zu beauftragen.
- **Beauftragung Wasserverband Mittleres Burgenland Betriebsgebiet**  
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weppersdorf beschließt einstimmig den Interessentenbeitrag in der Höhe von € 13.250,- für die Wasserleitungsortsnetzerweiterung im neuen Betriebsgebiet/Industriegebiet 2020 seitens der Gemeinde zu bezahlen und erst nach Fertigstellung des Projektes, wenn die endgültigen Flächen bzw. Grundeigentümer feststehen, die Kosten den Grundstückseigentümern (Firmen) zur Bezahlung (Kostenersatz) vorzuschreiben.
- **Festlegung von Elternbeiträgen in den beiden Kindergärten (Bastelgeld, Portfoliomappe)**  
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weppersdorf beschließt einstimmig nachstehende Elternbeiträge für die Kindergärten Tschurndorf und Weppersdorf ab dem Kindergartenjahr 2019/2020:  
Jausengeld „Gesunde Jause“ € 1,- inkl. MwSt. pro Kind und Jause (betrifft nur Kindergarten Tschurndorf)  
Bastelgeld € 5,- inkl. MwSt. pro Monat/Kind  
Portfoliomappe € 3,- inkl. MwSt. pro Monat/Kind
- **Grundsatzbeschluss über die neuerliche Verpachtung des „Café Feuerwerk“**  
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weppersdorf fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss für die Verpachtung des „Café Feuerwerk“ (ausgenommen der Obergeschossräumlichkeiten), 7331 Weppersdorf, Raiffeisenplatz 2, ab 1.10.2019 zu den Konditionen des ursprünglichen Vertrages.

- **Beschluss Kanalsanierung Feldgasse Weppersdorf**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weppersdorf beschließt einstimmig die Durchführung der Kanalsanierung in der Feldgasse Weppersdorf zum Preis von € 14.879,09 inkl. MwSt. durch die Fa. Strabag.

**In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weppersdorf vom 24. September 2019 wurden u.a. folgende Tagesordnungspunkte behandelt und beschlossen:**

- **Bericht über die Kontrolle der Gemeindegebarung am 02.09.2019**

Es wurde das 2. Quartal 2019 und der Kassastand per 02.09.2019 überprüft und für in Ordnung befunden. Weiters wurden die Haushaltsüberwachungsliste per 31.8.2019 vom Prüfungsausschuss überprüft.

- **Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses 2018**

Der Bürgermeister teilt mit, dass mit Schreiben vom 31. Juli 2019, Zahl A2/G.WEPPE-10011-3-2019, der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018 seitens der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen wurde. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

- **Pachtvertrag Neuverpachtung „Café Feuerwerk“**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weppersdorf beschließt einstimmig das Geschäftslokal „Feuerwerk“, Raiffeisenplatz 2, ab 1.10.2019 an Frau Andrea Tröscher zu verpachten.

- **Beschluss Verpachtung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 413/1, KG Weppersdorf**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weppersdorf beschließt einstimmig die Teilfläche des Grundstückes Nr. 413/1, KG Weppersdorf, für die Abstellung von 3 PKW's zum Pachtpreis von € 10,- ab 1.9.2019 auf die Dauer von einem Jahr zu verpachten.

- **Ansuchen um Vermietung der Wohnung Weppersdorf, Raiffeisenplatz 2**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weppersdorf fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss, die Wohnung oberhalb des Geschäftslokales zum nächstmöglichen Termin zu den von der Gemeinde vorgegebenen Bedingungen zu vermieten.

- **Beschluss Mietvertrag - Betreute Wohnung Weppersdorf, Hauptstraße 57/5 und Hauptstraße 57/2**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weppersdorf beschließt einstimmig die betreubare Wohnung Weppersdorf, Hauptstraße 57/5 ab 1.9.2019 entsprechend dem vorliegenden Mietvertrag zu vermieten.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weppersdorf beschließt einstimmig die betreubare Wohnung Weppersdorf, Hauptstraße 57/2 ab 1.10.2019 entsprechend dem vorliegenden Mietvertrag zu vermieten.

- **Beschluss - Maschinenring - Angebot Winterdienst**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weppersdorf beschließt einstimmig die Maschinenring Service Burgenland reg.Gen.m.b.H. aus Oberwart entsprechend dem Angebot Nr. 1378 vom 31.07.2019 - zu den Konditionen Winterdienstgrundpauschale € 600,- inkl. MwSt.; Schneeräumung und Schneetransport € 79,80 inkl. MwSt./pro Std. - mit dem Winterdienst im Ortsteil Weppersdorf zu beauftragen.

- **Vergabe Fliesenlegerarbeiten - Zubau Feuerwehrhaus Weppersdorf**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weppersdorf beschließt einstimmig die Firma Graf aus Stoob entsprechend dem Angebot vom 5.9.2019 zum Gesamtpreis abzüglich Sonderrabatt von 10 % in der Höhe € 16.527,26 inkl. MwSt. für die Fliesenlegerarbeiten beim Zubau Feuerwehrhaus Weppersdorf zu beauftragen.

## INFORMATION ÜBER DAS ENERGIE-FÖRDER-SERVICE

Durch das im Jänner 2015 in Kraft getretene Energieeffizienzgesetz haben Sie die Möglichkeit sich einen Anteil der Investitionskosten für Ihre Energieeinsparung im Neubau oder in der Sanierung in Form einer Gutschrift durch Maßnahmenverkauf gemäß EEEffG zurück zu holen. Der Energieförderservice der Firma Auftragsnetz e.U. unterstützt Sie gerne dabei, dass auch Sie hiervon profitieren können.

Für folgende Maßnahmen ist eine Gutschrift möglich:

### NEUBAU

Wärmepumpe Solaranlage  
Photovoltaik  
Fernwärmeanschluss  
Heizbrennwertgerät in Wohneinheiten

### SANIERUNG

Thermentausch  
Solaranlage  
Kesseltausch  
Photovoltaikanlage  
Gaskessel/tausch  
Wärmepumpe  
Biomassekessel/tausch  
Fernwärmeanschluss

Um einen möglichen Anspruch auf diese Gutschrift zu erhalten wird als Nachweis der durchgeführten Maßnahme eine Kopie der Rechnung benötigt.

Maßnahmen die bereits vom Bund gefördert wurden können diese Gutschrift nicht in Anspruch nehmen. Landesförderungen die nicht direkt die Maßnahme betreffen wie z.B. Wohnbauförderung, Heimwerkerbonus etc. sind generell trotzdem möglich.

Gutschriften können jeweils im laufenden Kalenderjahr von 01. Jänner bis 31. Dezember eingereicht werden. Bis 31.01.2020 noch rückwirkend für Maßnahmen aus dem Jahr 2019 möglich. Gutschriften laufend bis 2020 im jeweiligem Kalenderjahr möglich!

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter vom Energieförderservice unter 07744/2040204 oder besuchen Sie folgende Homepage: [www.energie-foerder-service.at](http://www.energie-foerder-service.at)

## SEMESTERTICKET FÜR STUDIERENDE

Studierende - mit dem Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Weppersdorf - haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten der Semester- bzw. Monatstickets für das Wintersemester 2019/2020 am Gemeindeamt bis spätestens 15. Februar 2020 einzubringen. Das Antragsformular liegt am Gemeindeamt auf oder ist online unter <https://weppersdorf.at> - Service -Formulare zu finden.

## ACHTUNG SPERMÜLLTERMIN TSCHURNDORF!

Bedauerlicherweise wurde ein Sperrmüllsammeltermin in Tschurndorf im Kalender nicht angedruckt und zwar findet am **DONNERSTAG, 31.10.2019** die Sammlung zur gewohnten Zeit statt!

## VORBEUGEN GEGEN RATTEN

Ratten werden hauptsächlich durch Nahrungsangebote angelockt. Es ist daher wichtig, keine **Nahrungsmittel** oder **Tierfutter** offen zugänglich herumliegen zu lassen. Mülltonnen und **Komposthaufen** sind wahre Schlemmerparadiese für Ratten.

Ratten kommen auch gerne durch die Toilette ins Haus. Es ist daher wichtig, keine Essensreste durch das Waschbecken, bzw. die Küchenspüle oder die Toilette zu entsorgen.

Für Wanderratten ist es kein Problem, durch die Abwasserrohre einer Toilette sogar bis in höhere Stockwerke zu kommen. Empfehlenswert ist daher, in die Abwasserrohre sogenannte Rattensperren einzubauen. Diese gibt es auch für Revisionschächte.

Im Garten und auch im Haus, sollten Sie darüber hinaus alle Nistmöglichkeiten entfernen. Ratten lieben z.B. Keller mit viel Gerümpel und Sperrmüll. Ein aufgeräumter Keller hingegen ist als Nistplatz für Ratten nicht attraktiv.

**Eine generelle Köderauslegung in der gesamten Großgemeinde ist für 2020 bereits geplant!**

## HUNDEKOT/LEINENPFLICHT

Unsere Vierbeiner erfreuen sich immer größerer Beliebtheit, was jedoch auch zu einer wachsenden Verunreinigung von Gehwegen und Grünflächen - besonders besorgniserregend auch von Kinderspielplätzen - führt.

Immer wieder gehen beim Gemeindeamt Beschwerden über nachlässige Hundehalter ein. Der Appell geht an alle Hundehalter, dafür Sorge zu tragen, dass gerade die o. a. Flächen von derartigen Verunreinigungen freigehalten werden!

Weiters wird ersucht, die Vierbeiner nicht unbeaufsichtigt laufen zu lassen und weisen nochmals eindringlich auf die **Leinenpflicht** hin!

Es wird bekanntgegeben, dass demnächst in allen Ortsteilen Hundekotbeutelspender aufgestellt werden.

## KATZEN-KASTRATIONSVERPFLICHTUNG

Um unsägliches Katzenleid zu verhindern, gibt es in Österreich eine gesetzliche Kastrationspflicht für alle Katzen. Der Gesetzestext beinhaltet Folgendes: „Werden Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie gehalten, so sind sie von einem Tierarzt kastrieren zu lassen, sofern diese Tiere nicht zur kontrollierten Zucht verwendet werden.“

### Das heißt für den Katzenbesitzer:

- Katzen mit Freigang müssen prinzipiell kastriert sein.
- Reine Wohnungskatzen (auch Rassekatzen) dürfen nicht vermehrt werden.
- Gezüchtet werden dürfen nur Katzen aus einer registrierten Zucht.

Bei Nichteinhaltung der Kastrationspflicht können Strafen bis zu € 3.750,- drohen.

## RICHTLINIEN ZUR GEWÄHRUNG EINES EINMALIGEN HEIZKOSTENZUSCHUSSES DES LANDES BURGENLAND FÜR DIE HEIZPERIODE 2019/2020

Bedingt durch die gestiegenen Preise für Heizmittel und Brennstoffe haben die KonsumentInnen für die Beheizung von Wohnräumen wesentlich höhere Aufwendungen zu tätigen. Diese Entwicklung trifft einkommensschwache Haushalte mit besonderer Härte. Der Heizkostenzuschuss wird unabhängig von der Art der verwendeten Brennstoffe gewährt, sofern nachstehende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Hauptwohnsitz im Burgenland, Stichtag 16. September 2019
- Bezug eines monatlichen Einkommens bis zur Höhe des Nettobetrag des jeweils geltenden ASVG - Ausgleichszulagenrichtsatzes sowie dem Bgld. Mindestsicherungsgesetzes

### Nettobetrag des Ausgleichszulagenrichtsatzes 2019

- € 886,- für alleinstehende Personen
- € 996,- für alleinstehende PensionistInnen (mit mindestens 360 Beitragsmonaten)
- € 1.328,- für Ehepaare und/oder Lebensgemeinschaften
- € 171,- pro Kind
- € 443,- für jede weitere Person im Haushalt

Als derartige Einkommen sind - mit Ausnahme des Pflegegeldes, der Wohn- und Familienbeihilfe - anzusehen:

- Einkommen aus unselbstständiger und selbstständiger Tätigkeit;
- Bezug einer Pension;
- Bezug von Kinderbetreuungsgeld, wenn dieses die Höhe des Nettobetrag des jeweils geltenden ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatzes nicht übersteigt;
- Bezug von Sozialhilfe/Bedarfsorientierte Mindestsicherung in Form einer Dauergeldleistung zur Sicherung des Lebensbedarfes;
- Bezug einer Arbeitslosenunterstützung oder Notstandshilfe, wenn diese monatlich (= Tagsatz x 30) die Höhe des Nettobetrag des jeweils geltenden ASVG- Ausgleichszulagenrichtsatzes nicht übersteigen, oder
- Lehrlingsentschädigung

In der Heizperiode 2019/20 wird ein einmaliger Betrag von € 165,- gewährt.

Anträge können unter Vorlage eines Einkommensnachweises im Zeitraum **16. September bis 31. Dezember 2019** beim Gemeindeamt der Hauptwohnsitzgemeinde gestellt werden.

Spätere Antragstellungen werden nicht mehr berücksichtigt. Auf die Gewährung des Heizkostenzuschusses besteht kein Rechtsanspruch!

## EINLADUNG ZUR GEDENKFEIER AM FREITAG, 01. NOVEMBER 2019

Am Freitag, den 1. November 2019 gedenken wir wieder der Toten beider Weltkriege in besonderer Weise. Einvernehmlich mit der politischen Gemeinde, den freiwilligen Feuerwehren, den Pensionistenverband und den beiden Ortspfarrern werden bei den Friedensdenkmälern in Weppersdorf, Tschurndorf und Kalkgruben Feierstunden zum Gedenken an die Opfer der beiden Weltkriege abgehalten.

Weppersdorf um 17:15 Uhr, beim Friedensdenkmal  
Tschurndorf um 18:00 Uhr, beim Friedensdenkmal  
Kalkgruben um 18:30 Uhr, beim Friedensdenkmal

Die Bevölkerung wird zu dieser Feier herzlich eingeladen und wird gebeten, zahlreich teilzunehmen.

## **VOLKSBEGEHREN BEDINGUNGSLOSES GRUNDEINKOMMEN**

Aufgrund der am 27. Mai 2019 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend das oben angeführte Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß §6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 - VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 18. November 2019 bis einschließlich Montag, 25. November 2019**

in jeder Gemeinde in den Text samt Begründung des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären.

Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden ([www.bmi.gv.at/volksbegehren](http://www.bmi.gv.at/volksbegehren)).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 14. Oktober 2019 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

**Bitte beachten:** Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In der Marktgemeinde Weppersdorf können Eintragungen während des Eintragungszeitraumes am **Gemeindeamt, Hauptstraße 104, 7331 Weppersdorf** an den nachstehend angeführten Tragen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	18. November 2019	von 08:00 bis 20:00 Uhr
Dienstag,	19. November 2019	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch,	20. November 2019	von 08:00 bis 20:00 Uhr
Donnerstag,	21. November 2019	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag,	22. November 2019	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Samstag,	23. November 2019	von 08:00 bis 10:00 Uhr
Montag,	25. November 2019	von 08:00 bis 16:00 Uhr

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (25.11.2019), 20.00 Uhr, durchführen.

### **Ärzte Notdienst** Telefon: 141

WOCHENTAGS NACHTDIENST  
17.00 Uhr - 22.00 Uhr

WOCHENENDDIENST  
Samstag 07.00 Uhr - 19.00 Uhr  
Sonntag 07.00 Uhr - 19.00 Uhr

FEIERTAGSDIENST  
07.00 Uhr - 19.00 Uhr

### **APOTHEKEN WOCHENENDDIENST**

13.10., 10.11., 8.12. Weppersdorf  
20.10., 17.11., 15.12. Lackenbach  
27.10., 24.11., 15.12. Oberpullendorf  
03.11., 01.12., 29.12. Deutschkreutz & Lockenhaus

Samstag 12.00 Uhr - Montag 8.00 Uhr früh



## VERANSTALTUNGSKALENDER OKTOBER BIS DEZEMBER 2019

19. Oktober	Sautanz, ASKÖ Weppersdorf
24. Oktober	Dorfentwicklung, Marktgemeinde Weppersdorf, 19:00 Uhr GH Fuchs
26. Oktober	Wandertag, FF Tschurndorf
01. November	Gedenkfeiern, Großgemeinde Weppersdorf
04. November	Club Miteinander Treffen
05. November	<b>Guten Morgen Österreich, 06:30 - 09:30 Uhr vor der VS Weppersdorf</b>
08. - 10. November	In d´Stubn einig´schat, Hobby Tschurndorf
16. - 17. November	In d´Stubn einig´schat, Hobby Tschurndorf
18. - 25. November	Eintragungszeitraum Volksbegehren Bedingungsloses Grundeinkommen
23. - 24. November	Bauernmarkt, Hobby Tschurndorf
30. November	Weihnachtsbazar, Pflegekompetenzzentrum
01. Dezember	Weihnachtsfeier, VS Kalkgruben
01. Dezember	Adventfeier, Evang. Pfarrg. Weppersdorf
02. Dezember	Club Miteinander Treffen
07. Dezember	Nikolausfeier und Krampusfeuer, SPÖ Kalkgruben
08. Dezember	Evang. Adventnachmittag in Oberpetersdorf, Pfarrg. Kobersdorf
12. Dezember	Krämermarkt
23. Dezember	Friedenslichtausgabe, FF Weppersdorf
23. Dezember	Friedenslichtausgabe, FF Tschurndorf
24. Dezember	Einkehr am Friedhof, Evang. Pfarrg. Weppersdorf
31. Dezember	Andacht Hubertuskapelle, Jagdgesellschaft Neu Weppersdorf
<b><u>Vorschau 2020:</u></b>	
11. Jänner	Feuerwehrball, FF Weppersdorf

## **GRAS- UND LAUBCONTAINER IN DEN ORTSTEILEN**

Bis Ende November 2019 bleiben die Gras- und Laubcontainer des UDB`s in den Ortsteilen - an folgenden Plätzen frei zugänglich - aufgestellt.

Weppersdorf:	bei Altstoffsammelstelle
Tschurndorf:	im Bereich „Alte Tankstelle“
Kalkgruben:	im Bereich Feldgasse/Neugasse

Dieses Service der Marktgemeinde Weppersdorf ist für Sie **kostenlos**, aber mit der Bitte verbunden, ausschließlich Laub (inkl. mitgesammeltem Gras und kleinsten abgefallenen Ästen) im Container zu entsorgen. **Der Container ist immer nach Gebrauch mit dem mitgelieferten Netz abzudecken!**

### Gleichzeitig werden Sie auf Folgendes betr. Laubfall im Herbst hinweisen:

Die kommenden Wochen im Oktober und November zählen zu den „laubreichsten“ des Jahres. Es steigt das Risiko, dass sich die Straßen und Gehsteige in Rutschbahnen verwandeln. Vor allem in der Kombination mit Frühnebel, erstem Bodenfrost oder Nässe entsteht eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die Straßenverkehrsteilnehmer und Fußgänger.

### **Auf der Straße und dem Gehsteig: Gesetzgeber verpflichtet zur ordnungsgemäßen Beseitigung:**

Dort wo Laubansammlungen eine Gefährdung der Sicherheit darstellen, sind Laub und natürlich auch Äste von der Fahrbahn und vom Gehsteig zu entfernen!

Die gesetzliche Verpflichtung dazu lässt sich gleich aus mehreren Bestimmungen in der Straßenverkehrsordnung (StVO) und im Allgemein Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) ableiten.

§93 StVO verpflichtet die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, jene Gehsteige, Gehwege und Stiegenanlagen, die entlang ihrem Grundstück verlaufen innerhalb einer bestimmten Zeitspanne gesäubert zu halten. Obwohl diese Bestimmungen meistens nur mit den klassischen „Schneeräum- und Streupflichten“ im Winter in Verbindung gebracht werden, fällt auch die Laubbeseitigung unter diese Verpflichtung - und zwar dann, wenn z.B. nasses Laub eine gröbliche oder die Sicherheit der Fußgänger gefährdende Verunreinigung darstellt.

Das Abkehren oder Hinausblasen der Laubmengen vom Gehsteig auf die Straßenfahrbahn ist, wenn es zu einer gröblichen oder die Verkehrssicherheit gefährdenden Verunreinigung der Straße führt, gesetzlich verboten (§92 StVO).

Es wird höflich um die Beachtung dieser Regelung ersucht. Gleichzeitig bedanken wir uns für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

## Allergie-Pflanze Ragweed: Melde- und Bekämpfungssystem im Burgenland

Die Pflanze Ragweed oder beifußblättriges Traubenkraut (wissenschaftlich: *Ambrosia artemisiifolia*) breitet sich besonders in Ostösterreich rasant aus. Ragweed-Blütenstaub (Pollen) gehört zu den stärksten Allergieauslösern und verursacht Heuschnupfen, Bindehautentzündungen, Bronchitis mit Husten, Atemnot und allergisches Asthma. Eine einzige Pflanze kann bis zu 8 Milliarden Pollen verbreiten, wobei schon wenige Pollen pro m<sup>3</sup> Luft allergische Reaktionen auslösen können. In der Landwirtschaft stellt Ragweed wegen der schwierigen Bekämpfung und der Ertragseinbußen in einigen Ackerkulturen ein Problemunkraut dar.



Weitere Infos zu Ragweed, z.B. „Wie erkennt man Ragweed?“ finden Sie auf [www.ragweedfinder.at](http://www.ragweedfinder.at).

Das Land Burgenland (Abteilung 2, Hauptreferat Landesplanung) erarbeitet gemeinsam mit Partnern ein Regime zur Bekämpfung der weiteren Ausbreitung dieser Pflanze.

Dazu wurde eine **Ragweed-Koordinierungsstelle** eingerichtet (befindet sich noch in der Testphase), die über Ragweed informiert, Vorschläge für Bekämpfungsmaßnahmen ausarbeitet und diese an Grundeigentümer übermittelt:



Ragweed-Koordinierungsstelle

im Amt der Bgld. Landesregierung, Telefon 0664 / 4047 135, E-Mail [ragweed@bgld.gv.at](mailto:ragweed@bgld.gv.at)

**Meldungen von Ragweed-Funden** sollen über die Smartphone-App „Ragweed Finder“ (für Android und iOS) oder über die Homepage [www.ragweedfinder.at](http://www.ragweedfinder.at) online durchgeführt werden.

Blütenstand: vor der Blüte (links) und während der Blüte (rechts)  
(Foto: G. Karrer, BOKU)

Eine **Bekämpfung ist wichtig**, weil jede einzelne Ragweed-Pflanze bis zu 60.000 Samen bilden kann, die bis zu 40 Jahre keimfähig sind und so zur rasanten Ausbreitung und zur Erhöhung der Gesundheitsbelastung beitragen. Die beste Bekämpfungsmethode ist, die Pflanze vor der Blüte ausreißen und in der Sonne verdorren lassen.



### LITHIUM-BATTERIEN UND -AKKUS

Lithium-Batterien und -Akkus sind in fast allen Bereichen anzutreffen. Sie befinden sich in beinahe allen Alltags- und Haushaltsgeräten: Handy, Stabmixer bis hin zu Elektrowerkzeugen (Powertools) und Unterhaltungselektronik. Sie können wie normale Gerätebatterien oder Knopfzellen aussehen. Die Vorteile gegenüber herkömmlichen Batterien liegen vor allem in der höheren Energiedichte und der geringeren Selbstentladung. Die Lithium-Batterien erfordern einen sehr sorgfältigen Umgang, da sie hohe Gefahrenpotenziale bergen. Mechanische Belastungen, Überladungen und thermische Überlastung der Batterien und Akkus können zu Bränden und Explosionen führen. Spezielle Sorgfalt ist daher besonders wichtig.

#### **Bitte beachten bzw. vermeiden!**

- Nur mit original beige packtem oder für dieses Modell bestimmtem Ladegerät oder Originalzubehör laden. So lassen sich Kurzschlüsse durch Überladungen vermeiden. Die Geräte sind aufeinander abgestimmt und erkennen den Ladezustand.
- Bleiben Sie beim Ladevorgang nach Möglichkeit in der Nähe. Vor allem beim Aufladen größerer Akkus wie z.B. bei E-Bikes ist Kontrolle nötig.
- Geräte bzw. Akkus keinesfalls auf oder in der Nähe von brennbaren Gegenständen laden. Um sicher zu gehen, können Sie ihr Handy beim Laden auf ein Teller legen.
- Geräte bzw. Akkus keinen hohen Temperaturen aussetzen. Lüftungsöffnungen nicht abdecken, direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Nicht auf Heizkörpern laden.
- Bei mechanischer Beschädigung, Verformung, Sengspuren, Verfärbung, Erhitzung oder Geruch des Gerätes, das Gerät überprüfen lassen und den Akku vorbeugend erneuern. Schäden können entstehen, die zu einer Fehlfunktion oder Einschränkung der Gerätesicherheit führen.
- Alte Batterien & Akkus gehören nicht in den Restmüll! Bringen Sie sie zu den Sammelstellen bzw. zu den Verkaufsstellen des Handels, wo sie kostenlos abgegeben werden können. Wenn problemlos möglich, bitte Batterien & Akkus aus dem Elektrogerät vor Abgabe entfernen.
- Da Batterien niemals vollständig entladen werden, sollten vor der Entsorgung sichtbare offene Pole mit einem Klebeband abgeklebt werden, um Kurzschlüsse zu vermeiden.
- Altbatterien sind gut verwertbar. Sie enthalten neben Lithium weitere wertvolle Rohstoffe wie z.B. Kobalt und Nickel. Österreichs Sammelstellen sowie der Handel führen Altbatterien und Akkus einer ökologischen, ressourcenschonenden Verwertung zu.

# Dorfentwicklung - Weppersdorf, Tschurndorf, Kalkgruben 2030

*Wir gestalten unsere Gemeinde für uns. Für unsere Zukunft.*

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Unsere Marktgemeinde Weppersdorf ist eine lebens- und liebenswerte Gemeinde. Ein Ort mit vielen aktiven Vereinen, überschaubarer Größe, eingebettet in wunderschöner Natur, einem angenehmen Klima zu allen Jahreszeiten und hoher Wohnqualität. Einfach ein Ort, in dem wir uns rundum wohlfühlen.

Ja, Weppersdorf, Tschurndorf und Kalkgruben sind besonders. Aber wir wissen, da geht noch mehr. Und uns ist auch bewusst, dass es viele Ideen und Wünsche für unsere Gemeinde gibt. Wir wollen unser Gemeindeleitbild mit Blick auf 2030 aktualisieren und eine langfristige Zukunftsperspektive entwickeln, die für uns alle noch mehr Lebensqualität und Nachhaltigkeit bringen wird.



Im Rahmen einer Kernteam Sitzung am 10. Juli 2019 wurden die „Zukunftsthemen 2030“ ausgearbeitet.

Jetzt sind Sie und Ihre Ideen und Visionen für Weppersdorf, Tschurndorf und Kalkgruben gefragt.

Drei Fragen möchten wir mit Ihnen beim Zukunftsdialog am 24. Oktober 2019 diskutieren:

- Was soll bleiben, wie es ist, weil es gut ist?
- Was soll bleiben, aber verbessert werden?
- Was ist das Neue, das auf den Weg gebracht werden muss?

Fein, Sie haben schon ganz viele Gedanken und Pläne für unsere Gemeinde und möchten diese mit uns teilen? Dann laden wir Sie herzlich zum Zukunftsdialog ein:

**Donnerstag, 24. Oktober 2019, 19.00 Uhr, GH Fuchs in Weppersdorf**

**THEMEN:** Wohnen und Infrastruktur. Dorfleben. Dorfkommunikation. Bildung und Gesundheit. Mobilität und Umwelt. Wirtschaft, Tourismus und Nahversorgung.

**BITTE gleich den Termin eintragen!**

Jede Idee ist uns willkommen - egal ob klein oder groß - gemeinsam gelingt uns eine fantastische Zukunft für Weppersdorf, Tschurndorf und Kalkgruben. Darauf freuen wir uns mit Ihnen.

Herzlichst

Das Kernteam  
Dorfentwicklung Weppersdorf

Mit Unterstützung von Land und Europäischer Union



LE 14-20  
Umschlag für den Landwirtschaftsbereich



Europäischer  
Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des  
ländlichen Raums  
Hier investieren Europa in  
die ländlichen Gebiete.

## JUNG. AKTIV. INNOVATIV.

Die Marktgemeinde Weppersdorf hat die Zertifizierung „Deine Gemeinde“ erhalten. Dies ist ein Projekt bzw. eine Initiative des Landesjugendreferats und bestätigt, dass bei uns Jugendarbeit in hoher Qualität geboten wird!



## SICHERES BURGENLAND

Die Sicherheitspartner der Aktion „Sicheres Burgenland“ sollen dazu beitragen, Sicherheit und Sicherheitsgefühl, aber auch die Lebensqualität und das Bürgerservice für die Menschen im Burgenland zu verbessern.



Die Aufgaben des Sicherheitspartner **Wagner Sicherheit GmbH** beinhalten: Service für hilfsbedürftige Personen, Älteren-betreuung, Kontrolle auf Beschädigungen, Schulwegsicherung, Ersthelfer bei Unfällen, Kontrollfahrten im Gemeindegebiet, Fortbewegung mit Elektroauto und Elektrofahrrad, sowie **Kontrollrundgänge**, welche derzeit im gesamten Ortsgebiet der Großgemeinde Weppersdorf durchgeführt werden.

Wenn Sie sich für ein oder mehrere Serviceangebote interessieren, melden Sie sich bitte bei unserem Sicherheitspartner **Wagner Sicherheit GmbH** unter 02682/63464 oder per Mail an [sicherheitspartnerburgenland@wagner-sicherheit.at](mailto:sicherheitspartnerburgenland@wagner-sicherheit.at).